

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 59 Nr. 19

309

31. Juli 2001

Inhalt:	Seite	Seite
Verordnung des Oberkirchenrats zur Änderung der Reisekostenordnung	309	
		Tag der Diakonie am 3. Sonntag nach Trinitatis, 1. Juli 2001 309
		Dienstnachrichten 310

Verordnung des Oberkirchenrats zur Änderung der Reisekostenordnung

vom 18. Mai 2001 AZ 23.37 Nr. 478

Zur Durchführung des § 37 des Württ. Pfarrergesetzes, des § 48 a des Kirchenbeamtengesetzes und des § 25 der Kirchlichen Anstellungsordnung wird verordnet:

§ 1

In § 7 Abs. 2 Nr. 2 der Reisekostenordnung vom 11. Dezember 1978 (Abl. 48 S. 235), die zuletzt durch Verordnung vom 17. Oktober 2000 (Abl. 59 S. 181) geändert worden ist, wird der Betrag „0,42 DM“ durch den Betrag „0,43 DM“ ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2001 in Kraft.

Dr. Spengler

Tag der Diakonie am 3. Sonntag nach Trinitatis, 1. Juli 2001

Erlaß des Oberkirchenrats vom 8. Juni 2001 AZ 52.14-6 Nr. 67

Nach dem Kollektenplan 2001 wird der „Tag der Diakonie“ am 3. Sonntag nach Trinitatis, 1. Juli 2001, begangen. Hierzu ergeht folgender Opfereuftrag der Kirchenleitung:

„Handeln Ehrensache!“ unter diesem Motto steht die diesjährige Woche der Diakonie. Dabei soll ehrenamtliches Engagement unterstützt und gestärkt werden.

Die Diakonie ist dankbar, dass so viele Menschen freiwillig die soziale Arbeit der evangelischen Kirchen unterstützen – sei es in konkreter Hilfe für Menschen in Not wie in den Besuchsdiensten, in der Hospizarbeit oder der Altenarbeit, sei es in der Funktion eines Vorstandes oder in einer Verwaltungstätigkeit.

Auch die Helferinnen und Helfer haben einen Gewinn: Sie entdecken neue Fähigkeiten, erfahren Anerkennung, knüpfen neue Kontakte und nutzen die Chance, aktiv für Veränderungen in unserer Gesellschaft einzutreten.

Ein wichtiges Ziel der Woche der Diakonie ist, Haupt- und Ehrenamtliche in ihrem sozialen Engagement zu ermutigen, neue Interessenten und Interessentinnen zu gewinnen und Menschen zu bitten, finanziell die Arbeit der Diakonie zu unterstützen.

Denn auch die Arbeit von Ehrenamtlichen kostet Geld. Sie müssen auf ihre Arbeit vorbereitet, ihre Auslagen müssen ersetzt werden. Räumlichkeiten müssen beschafft und Sachkosten finanziert werden. Ohne die Unterstützung und die Spenden vieler Mitmenschen wäre ein Teil des diakonischen Engagements nicht möglich. Daher bittet das Diakonische Werk Württemberg Sie sehr herzlich um Ihre Gabe.

Mit dem Opfertag ist eine für das Land Baden-Württemberg genehmigte öffentliche Haus- und Straßensammlung verbunden, bei der jedermann um eine Gabe gebeten werden darf. Die Haus- und Straßensammlung darf vom 25. Juni bis 2. Juli stattfinden.

Den Gemeinden, die sich für die „Diakonische Jahresgabe“ entschieden haben, wird empfohlen, ihre Aktion in diesem Zeitraum durchzuführen. Das Werbematerial ist den Kirchengemeinden über die Diakonischen Bezirksstellen zugeleitet worden. Der Oberkirchenrat bittet um weite Verbreitung des Materials und sorgfältige Vorbereitung des Opfertags und der öffentlichen Sammlung.

Zur Förderung der diakonischen Arbeit in den Kirchenbezirken verbleiben 25 % des Opfers und des Sammelertrags bei den Diakonischen Bezirksstellen zur Verteilung durch die Diakonischen Bezirksausschüsse.

Den Ertrag des Opfers, der Einzelgaben sowie der Haus- und Straßensammlung bitten wir rasch den Bezirksopfersammelstellen zuzuleiten und von dort gesammelt, nach Abzug von 25 % für die Diakonie des Kirchenbezirks, bis spätestens 28. September 2001 an das Diakonische Werk, Postfach 10 11 51, 70010 Stuttgart (Konten: Landesbank Baden-Württemberg, Nr. 2 133 250, BLZ 600 501 01; Evangelische Kreditgenossenschaft Stuttgart, Nr. 405 078, BLZ 600 606 06) zu überweisen. In entsprechender Weise bitten wir die „Diakonische Jahresgabe“ abzuliefern; auch die Ablieferung eines Zwischenergebnisses der „Diakonischen Jahresgabe“ – über die Bezirksopfersammelstelle – ist möglich und erwünscht.

Dr. Gerhard Maier

Dienstnachrichten

- Pfarrerin Annegret Hahn-Held, aus familiären Gründen beurlaubt, wurde mit Wirkung vom 1. Februar 2001 bis einschließlich 31. August 2001 freigestellt, um die Pfarrstelle II an der Gustav-Werner-Stiftung zum Bruderhaus in Reutlingen, in Stellenteilung mit Pfarrerin Dorothee Schade, zu versehen.
 - Pfarrerin Maria Sabine Förster, auf der Pfarrstelle Nord an der Petruskirche in Stuttgart-Gablenberg, Dek. Stuttgart, wurde mit Wirkung vom 1. Mai 2001 bis einschließlich 30. September 2005 zum Missionswerk der Evang.-Luth. Kirche in Bayern für die Übernahme eines Dienstes in Liberia, Westafrika, freigestellt.
 - Pfarrerin Annegret Maurer, auf der Pfarrstelle Gruibingen, Dek. Geislingen/Steige, wurde mit Wirkung vom 1. Juni 2001 bis einschließlich 31. Mai 2006 zur Übernahme des Amtes der Oberin beim Ev.-Luth. Diakonissenhaus Leipzig e.V. freigestellt.
 - Pfarrer z.A. Bernd Vogt, zur Dienstaushilfe bei der Pfarrstelle I in Weil im Schönbuch, Dek. Böblingen, wurde mit Wirkung vom 1. Juni 2001 auf eine bewegliche Pfarrstelle ernannt, der derzeit der Dienstauftrag Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste in der Evang. Kirchengemeinde Weil im Schönbuch, Dek. Böblingen, zugeordnet ist.
 - Pfarrer Detlef Häusler, auf der Pfarrstelle Warmbronn, Dek. Leonberg, wurde gemäß § 50 Württ. Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. August 2001 bis einschließlich 31. Juli 2006 aus persönlichen Gründen beurlaubt.
 - Pfarrerin Ute von Brandenstein und ihr Ehemann, Pfarrer Reinhard von Brandenstein, in Stellenteilung auf der Pfarrstelle Vorbachzimmern, Dek. Weikersheim, werden gemäß § 23 b Württ. Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. September 2001 jeweils unter Zuweisung eines als auf die Hälfte eingeschränkt geltenden Dienstauftrags weiterhin in Stellenteilung auf die Pfarrstelle Sulzdorf, Dek. Schwäbisch Hall, ernannt.
 - Pfarrer z.A. Klaus Gerlinger, zur Dienstaushilfe bei der Pfarrstelle Oberderdingen, Dek. Mühlacker, wurde gemäß § 50 Württ. Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. September 2001 bis einschließlich 30. November 2002 aus persönlichen Gründen beurlaubt.
 - Pfarrerin z.A. Dorothee Godel, auf Dienstaushilfe bei der Pfarrstelle Ehningen, Dek. Böblingen, wurde gemäß § 50 Württ. Pfarrergesetz mit Wirkung vom 1. September 2001 bis einschließlich 28. Februar 2002 aus persönlichen Gründen beurlaubt.
 - Das Oberschulamt Stuttgart hat Pfarrer Ulrich Nägele an der Kaufmännischen Schule in Böblingen mit Wirkung vom 14. Februar 2001 zum Studienrat ernannt.
- Das Oberschulamt Stuttgart hat zur Oberstudienrätin/zum Oberstudienrat befördert:
- Studienrat Pfarrer Thomas Schild am Georgii-Gymnasium in Esslingen mit Wirkung vom 1. August 1998;
 - Studienrat Pfarrer Gottlieb Ehni an der Kaufmännischen Schule in Schwäbisch Gmünd mit Wirkung vom 22. Dezember 2000;
 - Studienrätin Pfarrerin Birgit Schneider an der Haus- und Landwirtschaftlichen Schule in Herrenberg mit Wirkung vom 11. Mai 2001.
- Das Oberschulamt Tübingen hat Studienrat Hans-Peter Cleeves an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule in Ulm mit Wirkung vom 11. Mai 2001 zum Oberstudienrat befördert.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. Juli 2001

- Pfarrer Ernst-Wilhelm Gohl, auf der Pfarrstelle an der Christuskirche in Böblingen, Dek. Böblingen, auf die Pfarrstelle I an der Stadtkirche in Plochingen, Dek. Esslingen;

- Pfarrer Stefan Lämmer, auf der Pfarrstelle Nord in Schönaich, Dek. Böblingen, auf die Pfarrstelle Gniebel, Dek. Tübingen;
- Pfarrerin z.A. Dorothee Schieber, auf Dienstaushilfe beim Landespfarramt für Sprach- und Gehörgeschädigte in Heilbronn, auf die Pfarrstelle Süd in Rottweil, Dek. Tuttlingen;

mit Wirkung vom 1. August 2001

- Pfarrer Albrecht Duncker, auf der Pfarrstelle Simmozheim, Dek. Calw, auf die Pfarrstelle I in Weissach im Tal, Dek. Backnang;
- Pfarrer Hermann Müller, freigestellt zur Übernahme der 1. Pfarrstelle der Deutschen Evang.-Luth. Gemeinde in Helsinki, Finnland, auf die Pfarrstelle Laupheim, Dek. Biberach;
- Pfarrerin z.A. Maren Pahl, auf Dienstaushilfe beim Schuldekan für die Kirchenbezirke Göppingen und Kirchheim/Teck mit einem Dienstauftrag am Schloß-Gymnasium in Kirchheim/Teck, auf die Pfarrstelle Reudern, Dek. Nürtingen;
- Pfarrerin z.A. Petra Stromberg, beurlaubt zum Dienst in der Reformierten Kirche von Frankreich, auf die Pfarrstelle Schanz-Süd an der Auferstehungskirche in Böckingen, Dek. Heilbronn;

mit Wirkung vom 1. September 2001

- Pfarrer Rolf-Martin Hahn, auf der Pfarrstelle Rietheim, Dek. Tuttlingen, auf die Pfarrstelle II in Tamm, Dek. Ludwigsburg;
- Pfarrer Dr. J. Thomas Hörnig, auf der Pfarrstelle an der Andreaskirche in Mühlacker, Dek. Mühlacker, auf die Studierendenpfarrstelle an der Stiftskirche in Tübingen, Dek. Tübingen;

b) in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 1. April 2001

- Pfarrer Wolfgang Miller, auf der Pfarrstelle I an der Oswaldkirche in Weilimdorf, Dek. Zuffenhausen;

mit Wirkung vom 1. Juni 2001

- Pfarrerin Sigrid Goth-Zeck, mit einem Dienstauftrag in der Altenheimseelsorge am Luise-Wetzel-Stift in Tübingen;
- Pfarrer Dieter Nising, auf der Pfarrstelle Marbach West, Dek. Marbach;
- Pfarrer Hans Reinhard, auf der Pfarrstelle Esslingen St. Bernhard, Dek. Esslingen;

antragsgemäß mit Ablauf des 30. Juni 2001

- Pfarrerin Margrit Müller.

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

- am 18. Dezember 2000 Pfarrer i.R. Artur Alt, früher auf der Pfarrstelle Großbröhrsdorf/Oberlausitz;
- am 2. Mai 2001 Pfarrer i.R. Edwin Rossmann, früher auf der Pfarrstelle Eberdingen, Dek. Vaihingen/Enz;
- am 5. Juni 2001 Pfarrer i.R. Dr. Heinrich Buhr, früher auf der Pfarrstelle Pfrondorf, Dek. Tübingen;
- am 5. Juni 2001 Pfarrer i.R. Erich Herberg, früher auf der Pfarrstelle I in Bad Wimpfen, Dek. Heilbronn.

Amtsblatt: Laufender Bezug nur durch das Referat
Interne Verwaltung des Evang. Oberkirchenrats.
Bezugspreis jährlich 50,00 DM
zuzüglich Porto- und Versandkosten.

Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden.
Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Referat Interne Verwaltung des Evang. Oberkirchenrats - soweit noch vorrätig - bezogen werden. Preis je Einzelheft: 4,00 DM

Herausgeber: Evang. Oberkirchenrat,
Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart
Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart,
Telefon [0711] 21 49-0

Herstellung:
Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

Konten der Kasse
des Evang. Oberkirchenrats Stuttgart:

Nr. 1 531 Landesbank Baden-Württemberg
(BLZ 600 500 00)
Nr. 2 003 225 Landesbank Baden-Württemberg
(BLZ 600 501 01)
Nr. 400 106 Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart
(BLZ 600 606 06)
Nr. 90 50-708 Postbank Stuttgart
(BLZ 600 100 70)